

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

|                                     |                     |                             |
|-------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich                          |                     | Drucksache Nr.<br>0438/2018 |
| Amt/Aktenzeichen<br>61/68 10 Fi K 2 | Datum<br>27.02.2018 | TOP                         |

| Beratungsfolge Gremium   | Zuständigkeit | Datum      | Status |
|--------------------------|---------------|------------|--------|
| Ortsbeirat Mainz-Finthen | Kenntnisnahme | 13.03.2018 | Ö      |

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1558/2017 der CDU Ortsbeiratfraktion Mainz-Finthen;  
hier: Verbreiterung es Bürgersteigs unterhalb der Kreuzung Katzenberg

Mainz, 28.02.2018

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Finthen** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

Der Sachstand stellt sich wie folgt dar:

Der Eigentümer des Hauses an der Kurmainzstraße Nr. 55 beabsichtigt für die Neuerrichtung eines Mehrfamilienhauses für die Außenanlagen eine Teilfläche der Stadt Mainz zu erwerben. Bei der Teilfläche handelt es sich um eine Grünfläche Flurstück Nr. 339/1. Das Stadtplanungsamt hat in Abstimmung mit der Bauaufsicht und dem Grün- und Umweltamt dem Eigentümer einen Flächentausch angeboten. Hierdurch könnte eine Verbreiterung des Gehweges entlang der Kurmainzstraße 55 erfolgen. Die durch die notwendige Verbreiterung verdrängte Stützwand müsste auf Kosten des Veranlassers verlegt und neu hergestellt werden. Die Kosten für eine Verlegung der Stützwand werden derzeit auf rund 33.915,00 Euro abgeschätzt. Insgesamt beantragt der Eigentümer eine Kostenbeteiligung der Stadt in Höhe von derzeit rund 40.460,00 Euro. Die zusätzlichen Kosten ergeben sich nach Angaben des Eigentümers aus den zusätzlichen Aufwendungen, die dem Eigentümer aufgrund von Umplanungen entstanden sind.

In mehreren gemeinsamen Besprechungen (13.12.2017 und 14.02.2018) mit dem Eigentümer sowie mit Vertretern des Grün- und Umweltamtes, der Bauaufsicht und des Stadtplanungsamtes wurde die weitere Vorgehensweise diesbezüglich abgestimmt. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass durch den geplanten Flächentausch eine Verbreiterung des Gehweges möglich wäre. Vor diesem Hintergrund soll eine zeitnahe Planung und bauliche Umsetzung der Gehwegverbreiterung vorgesehen werden.